

Rahmenausschreibung für Extra Day Scores („EDS“-Runden)

Golf Club Verden e.V.

Geltungsbereich

Diese Rahmenausschreibung gilt für alle Extra Day Score-Runden im Golf Club Verden e.V.

Spielform

Zulässige Spielform ist ausschließlich Zählspiel nach Stableford gemäß Regel 32 über 9 oder über 18 Löcher.

Spielbedingungen

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln des Deutschen Golf Verbands in der am Tag des Wettspiels geltenden Fassung (einschließlich Amateurstatut) mit örtlich geltenden Platzregeln. Das Wettspiel wird nach dem EGA-Vorgabensystem ausgerichtet. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist während der Geschäftszeiten im Sekretariat des Clubs möglich. Es gelten zusätzlich die Bestimmungen der Rahmenausschreibung für Wettspiele des Golf Club Verden e.V. in der am Tag des EDS gültigen Fassung.

Im Rahmen eines nicht vorgabenwirksamen Wettspiels kann keine EDS-Runde gespielt werden (siehe Ziffer 3.8.3 des EGA-Vorgabensystems).

Es ist nur eine 9-Loch-EDS-Runde pro Tag zulässig.

Spielberechtigung

Extra Day Scores dürfen von Spielern der Vorgabenklassen 2 bis 6 eingereicht werden. Spieler mit einer EGA-Stammvorgabe in den EGA-Vorgabenklassen 1 können keine Extra Day Scores erspielen.

Eine EGA-Vorgabe der Vorgabenklasse 1 kann nicht in einem Extra Day Score erspielt werden.

Anmeldung

Eine vorherige Anmeldung im Clubsekretariat ist erforderlich. Die Anmeldung muss folgende Einzelheiten berücksichtigen: Datum der Runde, Name des Spielers, Name und Vorgabe des Zählers, Anzahl und Kombination der zu spielenden Löcher, Bezeichnung der Zählspielabschläge, von denen gespielt wird.

Spielleitung

Spielleitung sind die Mitglieder des Spielausschusses.

Abschläge

Es darf von allen für das jeweilige Geschlecht gerateten Abschlägen gespielt werden.

Abgabe der Zählkarte

Die Zählkarte ist unverzüglich nach Beendigung des Extra Day Scores im Clubsekretariat abzugeben, nachdem der Zähler sie unterschrieben und der Spieler sie gegengezeichnet hat. Versäumt der Spieler die unverzügliche Abgabe der Zählkarte, so gilt dies als „No return“ (d.h., bei Nichtabgabe erfolgt i.d.R. eine Heraufsetzung der EGA-Stvg. um 0,1).

Änderungsvorbehalt Änderungen der Ausschreibung sind in begründeten Fällen zulässig.

Inkrafttreten

Diese Rahmenausschreibung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzt alle früheren Rahmenausschreibungen für Extra Day Scores.

